

**Bewertung des öffentlichen Interesses
an der Straßenreinigung in der Stadt Bielefeld
auf der Grundlage der 46. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenrei-
nigungsgebühren in der Stadt Bielefeld
vom 23. November 1978
gültig ab 01. Januar 2027**

Nach § 3 Abs. 2 des Straßenreinigungsgesetzes NRW (StrReinG NW) können die Gemeinden bei der Festsetzung der Benutzungsgebühr der Bedeutung der Straßen für den Anliegerverkehr sowie für den inner- und überörtlichen Verkehr Rechnung tragen. Das „öffentliche Interesse“ an der Straßenreinigung in der Stadt Bielefeld wurde mit 20,01 % an den Gesamtkosten der Straßenreinigung ermittelt und auf 20 % festgesetzt.

Bei der Ermittlung des öffentlichen Interesses wurde nach folgenden Kriterien vorgegangen:

Reinigungs- klasse	Begründung
07 Anliegerstraße	In der Reinigungsklasse 07 sind sowohl die Reinigung der Fahrbahnen als auch der Gehwege nach der Satzung insgesamt den Anliegern übertragen. Diese Reinigungsklasse wurde von der Bewertung des öffentlichen Interesses ausgenommen, da Gebühren nicht erhoben werden.
08 Anliegerstraße	In dieser Reinigungsklasse wird einmal in der Woche die Fahrbahngereinigt. Die Reinigung der Gehwege ist insgesamt den Anliegern übertragen. Das Straßenreinigungsverzeichnis der Stadt Bielefeld sieht für diese Klasse ausschließlich Straßen mit einer dichten Wohnbebauung vor. Diese Straßen dienen nahezu ausschließlich dem Anliegerverkehr, nehmen aber auch in Teilbereichen mit einem untergeordneten Verkehrsaufkommen Durchgangsverkehr auf. Die Reinigung der Fahrbahnen ist den Anliegern aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens gegenüber der Reinigungsklasse 07 nicht zuzumuten und wird daher von der Kommune durchgeführt. Die Straßenreinigung liegt überwiegend im Anliegerinteresse und wurde untergeordnet mit 5 % für das öffentliche Interesse bewertet.
10 Straßen mit inner- und	In dieser Reinigungsklasse werden wöchentlich einmal die Fahrbahnen gereinigt. Die Reinigung der Gehwege obliegt den Anliegern.

überörtlichem Verkehr	Straßen in dieser Klasse dienen überwiegend der Wohnbebauung. Sie nehmen aber auch in Teilbereichen den Pendlerverkehr in untergeordneter Bedeutung nach und aus Bielefeld auf, so dass ein öffentliches Interesse mit 25 % bewertet wurde.
11 bis 21 inner- und überörtlich	In diesen Reinigungsklassen sind vorwiegend Nebenstraßen im Innenstadtbereich mit einer ausschließlichen Wohnbebauung ohne Industrie und Handel. Diese Straßen werden einmal wöchentlich mit Fahrbahnen und Gehwegen gereinigt. Bedingt durch die Innenstadtnähe ist das inner- und überörtliche Interesse wie in der Reinigungsklasse 10 zu beurteilen und wurde daher mit 75 % im Anliegerinteresse und 25 % im öffentlichen Interesse bewertet. Hierbei handelt es sich um Straßen, die überwiegend den Pendlerverkehr der im Innenstadtbereich arbeitenden Bevölkerung aufnehmen.
22 inner- und überörtlich	Die Straßen dieser Reinigungsklasse liegen ausschließlich im Innenstadtbereich, deren Reinigung in hohem Maß im öffentlichen Interesse liegt. Industrie und Handel sowie der Dienstleistungsbereich sind in diesen Straßen stark ausgeprägt. Das Interesse der Anlieger an einer geordneten Straßenreinigung ist aufgrund der vorhandenen Wohnbebauung nur mit 65 % zu bewerten, während das Allgemeininteresse an der Straßenreinigung mit 35 % beurteilt wurde. Die Kosten der Straßenreinigung werden überwiegend von der manuellen Gehwegreinigung dominiert, die überwiegend im Anliegerinteresse liegt.
23 inner- und überörtlich	Es gelten die gleichen Kriterien wie bei der Klasse 22. Das Interesse des in diesen Straßen angesiedelten Handels an der Straßenreinigung ist jedoch beim Anliegerinteresse höher zu bewerten. Daher wurde eine Aufteilung des Interesses mit 60 % für die Anlieger und 40 % für das Allgemeininteresse vorgenommen.
25 inner- und überörtlich	Die Straßen befinden sich im Innenstadtbereich und werden überwiegend vom Durchgangsverkehr frequentiert. In ihnen sind Dienstleistungsbetriebe wie Post, Bahn usw. angesiedelt, die der Daseinsvorsorge dienen. Aufgrund der untergeordneten Wohnbebauung sind das Anliegerinteresse und das Allgemeininteresse mit jeweils 50 % an der Straßenreinigung bewertet. Die Fahrbahnen werden zweimal wöchentlich gereinigt; die Gehwege fünfmal.
30 inner- und überörtlich	Dieser Reinigungsklasse sind im Reinigungsverzeichnis der Stadt Bielefeld keine Straßen zugeordnet.
32 inner- und überörtlich	Die Reinigung der im Innenstadtbereich liegenden Straßen dieser Klasse ist mit 60 % im Anliegerinteresse und 40 % im Allgemeininteresse bewertet, da in diesen Straßen neben einer mehrgeschossigen Wohnbebauung auch Einzelhandelsgeschäfte angesiedelt sind. Das Anliegerinteresse an der Reinigung dieser Straßen überwiegt aufgrund der zweimal wöchentlichen Gehwegreinigung. Die Fahrbahnen werden dreimal wöchentlich gereinigt.
33 inner- und	Das Reinigungsverzeichnis der Stadt Bielefeld sieht in dieser Reinigungsklasse nur eine Straße vor, die jedoch eine hohe Verkehrsbe-

überörtlich	<p>deutung hat. Daher wurde das Allgemeininteresse an der Straßenreinigung mit 50 % bewertet. Hotelgewerbe, Gastronomie und Handel an dieser Straße rechtfertigen ein Anliegerinteresse mit weiteren 50 % an den Reinigungsleistungen.</p> <p>In dieser Straße werden wöchentlich dreimal die Fahrbahnen und Gehwege gereinigt.</p>
35 inner- und überörtlich	<p>Bei den im Innenstadtbereich gelegenen Straßen werden wöchentlich dreimal die Fahrbahnen und fünfmal die Gehwege gereinigt. Sie haben eine hohe Bedeutung für den Durchgangsverkehr und auch gleichzeitig für den Handel im Bielefelder Innenstadtbereich. Da die Wohnbebauung in diesen Straßen eine untergeordnete Bedeutung hat, der Handel aber stark vertreten ist, werden Anlieger- und Allgemeininteresse jeweils mit 50 % bewertet.</p>
42 und 45 Fußgängerzo- nen	<p>Die Straßen in diesen Reinigungsklassen sind reine Fußgängerzonen. Ihre Reinigung liegt zu einem großen Teil im Interesse des Handels, der in diesen Straßen mit fast 100 % vertreten ist. Daher wurde die Reinigung der Fußgängerzonen mit 50 % im Interesse der Anlieger und 50 % im Allgemeininteresse bewertet.</p>